

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 22 (1877)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 22.

Erscheint jeden Samstag.

2. Juni.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfennig. Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Welches wissen hat den grössten Wert? — Schweiz. Zum interkonfessionellen Religionsunterricht. — Verschiedenes aus dem Thurgau. — Schulgesetz für Baselstadt. — Rundschau. — Zeichenausstellung in Thun. — Schluss der Polemik. — Ausland. Schulreformprogramm aus Berlin. — Literarisches.

Welches wissen hat den grössten Wert?

(Korresp. aus Zürich.)

Der alte Streit über den Wert der klassischen und Realwissenschaft lebt wider neu auf; mer oder weniger bewusst, mit geringerer oder größerer Klarheit wird er immerfort in allen jenen Organen wider erhoben, deren Bestimmung und unmittelbar empfundenes Bedürfnis inen Veranlassung zur Behandlung von pädagogischen und wissenschaftlichen Fragen bietet. Die Leidenschaftlichkeit und Heftigkeit, womit die überzeugungsfesten Streiter von hien und drüben die Sache ihrer Partei verfechten, ist zum mindesten ein Beweis dafür, wie weit man noch von einer Versöhnung und zugleich von der Abklärung des Streites entfernt ist. Und doch ist der Kampf nicht neu, die von links und rechts aufgestellten Beweise nicht originell; lert ja doch die Geschichte der Kultur und Pädagogik, dass beide Richtungen jedesmal sich von einander abhoben und bekämpften, wenn die Erkenntnis positiver Tatsachen und Wahrheiten Fortschritte machte; freilich ist der Gegensatz heutzutage ein ausgesprochenerer, der Streit viel bewusster wie ehemals, das Gewicht der Gründe, die zu Gunsten der Realwissenschaften sprechen, ein zunehmendes, und die Stimme des öffentlichen Lebens erhebt sich unverkennbar ebenfalls zu ihrem Vorteile. — Die mächtige Geistesbewegung kann sich selbstverständlich nicht vollziehen, ohne auf das Gebiet der Schule Wellen zu werfen; ja, eigentlich ist es so recht hier, wo die Geister jedesmal auf einander platzen, wenn sie sich im ringen nach Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit begegnen. Dies ist auch unvermeidlich; schon Baco sagt, bevor es einen vernünftigen Unterrichtsgang geben könne, müsse man feststellen, welche Dinge man am notwendigsten zu wissen habe — man müsse den „Verhältnisswert der Wissenschaften“ bestimmen. Dass wir noch keineswegs auf diesem Standpunkt angelangt sind, trotz der vilgepriesenen Fortschritte der modernen Schule, beweist der gerade in jüngster Zeit erhobene Ruf zur Ausschließung der Realien oder doch deren

Reduktion; denn die Unsicherheit in der Stoffzuteilung auf dem Gebiete der Volksschule, in ihrer Totalität aufgefasst, ist im engsten Zusammenhange mit dem großen Streite zwischen den Vertretern der positiven und exakten Wissenschaften und den zugeknöpften und zünftigen Vorkämpfern für klassische Philologie.

Die Beantwortung unserer als Thema hingestellten Frage nimmt daher andere Gestalt an, je nach dem eingenommenen Standpunkt des beurteilenden, sie fällt meistens einseitig aus. In unserm Versuche, über den Verhältnisswert der Wissenschaften zu „annähernder“ Klarheit durchzudringen, werden wir auf die fernere Frage hingeleitet: Welches ist das Verhältniss der „Vorteile“, die uns die einzelnen Wissenszweige bringen? und der Begriff „Vorteil“ setzt andererseits bereits einen fixierten Endzweck alles Wissens voraus: für uns ist dieser „die vollkommene und richtige Lebensführung in allen Lagen des physischen, geistigen, familiären und bürgerlichen Lebens“. Die Vorbereitung hierzu fällt zum guten Teil in den Pflichtenkreis der Schule, und wenn sie den angegebenen Zweck als den irlgen anerkennt, so ist sie damit zugleich ein Gradmesser für den Wert ihrer Unterrichtszweige gegeben.

Auf die Gefahr hin, der Einseitigkeit geziehen zu werden, müssen wir die Behauptung aussprechen, dass von unserer Schulzeit villeicht ein voller Drittel auf an sich gänzlich wertlose Übungen verlegt wird, die angeblich der sprachlich-ästhetischen Bildung Vorschub zu leisten hätten, während andererseits das näher liegende, das dem Zwecke der „Selbsterhaltung“ dienende nicht zu seinem vollen Rechte zu gelangen vermag; erklären wir uns näher: Wir widerholen den Gedanken eines englischen Philosophen, Herbert Spencers, wenn wir die Ansicht aussprechen, dass auf allen Gebieten, dem physischen wie dem geistigen, der „konventionelle“ Wert maßgebenderen Einfluss ausübe als der wirkliche reelle Nutzen. Hunderte von Vätern, die ihren Söhnen eine einseitig klassische Bildung geben lassen, stehen bewusst oder unbewusst unter dem Drucke der öffentlichen Meinung, der nun einmal jene Richtung noch immer zu

imponiren vermag. Wi vile Jünglinge erröten tif beschämt, wenn si ob der unrichtigen Aussprache eines griechischen Fremdwortes, oder ob irer mangelhaften Kenntnisse in der Mythologie ertappt werden — während si ire krasse Unwissenheit in Bezug auf das nächste, den Bau ires eigenen Körpers und di Funktionen der einzelnen Organe nicht empfinden, ja selbstverständlich finden. Lateinische Zitate tragen noch immer das Diplom unergründlicher Gelerksamkeit in sich und umgeben den zitirenden mit dem Glorionschein ächter Geistesbildung und Klassizität; es braucht bloß noch kleinliche Bemäntelung der Produkte unserer deutschen, überhaupt der modernen Denker mit vornehmem achselzucken hinzukommen, und der Typus ist tadellos. Noch vil deutlicher kommt der bisanhin dominirende Einfluss der Mode, der Konvenienz, des gesellschaftlichen Bedürfnisses bei der Bildung des weiblichen Geschlechtes zum Ausdruck; äußerlich und innerlich ist hir alles auf „Putz“ berechnet; es mag als trivial erscheinen, an di moderne Kleidertracht zu erinnern und hervorzuheben, dass di maßgebenden Faktoren: Wärme, Schutz und Zweckmäßigkeit außer Beachtung gefallen sind und alles nur noch das Bedürfniss nach Beifall empfindet; allein eine bittere Ironie ligt trotz alledem in disem Faktum; dem äußerlichen Putz entspricht ein innerer; er wird bekanntlich erreicht durch di mühelose Aneignung fragmentarischer Brocken aus Sprachen, Geschichte und Musik. Erregt es nicht Bedenken, wenn di Völkerkunde ein Analogon hizu gefunden hat bei jenen auf unterster Kulturstufe stehenden Wilden, di ire Zäne feilen und Nägel und Gesicht bemalen, einem Instinkt, sich zu putzen, folgend! — Wi mühsam muss di Gesundheitslere um einen Platz auf unseren Schulplänen ringen und wäre es anch nur eine Stunde wöchentlich, während zur Aneignung von sprachlichem Wissen gut di Hälfte der Schulzeit eingeräumt bleibt!

Wir raisoniren so: Das physische Wohlbefinden und di physische Lebenskunst sind di unterste und erste Bedingung zu einer annähernd vollkommenen Lebensführung in geistiger und gemüthlich-ästhetischer Richtung; di physische Lebenskunst setzt aber Kenntniss seines eigenen Körpers voraus und der allgemeinen, ewig gleichbleibenden Naturgesetze, unter denen jener steht — demgemäß räumen wir den Naturwissenschaften di erste Stelle ein unter allen Wissenszweigen; ir Wert ist kein bloß temporärer oder konventioneller, sondern beeinflusst das menschliche Leben in stetsfort gleicher Weise. Im Ernste dürfte dis heutzutage von nimanden mer bestritten werden, aber es ist so unendlich schwer, mit dem durch Überlieferung und geheiligte Gewonheit festeingewurzelten Gebrauch zu brechen. Aber di Natur wird sigen; noch ist di Zeit, seitdem man überhaupt ernstlich an di Reform des Bildungsganges herangetreten, verhältnissmäßig kurz.

Di Naturwissenschaften sind uns ferner von wesentlichster Bedeutung, weil si alle jene Tätigkeiten befördern, di uns di Mittel zum Leben verschaffen, mithin indirekt zu unserer Selbsterhaltung und unserem physischen Woh-

finden beitragen. One Bekanntschaft mit den physischen, chemischen und biologischen Eigentümlichkeiten alles dessen, was zum Lebenserhalt erforderlich ist, ist kein wirksamer Betrib in der Produktion und Bearbeitung denkbar. Wi richtig dis ist, lert uns ein aufmerksames verfolgen der Leistungen Englands auf allen Gebiten menschlicher Tätigkeit, z. B. auch auf dem der Landwirtschaft; rationelle Bewirtschaftung seines Landes bringt dem englischen Bauer einen Ertrag ein, der doppelt so groß ist als vor 40 bis 50 Jaren, aber auch doppelt so groß als der auf kontinentalen Flächen von demselben Umfang.

Endlich räumen wir den Naturwissenschaften darum einen bevorzugten Platz ein, weil si dem allein richtigen Lerverfahren, dem induktiven, Eingang in di Schule verschafft haben; es ist noch nicht durchweg akzeptirt, weil man den Autoritätsstandpunkt aufzugeben noch nicht überall über sich bringt.

In zweite Linie stellen wir das sprachliche Wissen und können — im klarsten Bewusstsein, in den Augen zalreicher „Gelerter“ eine abscheuliche Ketzerei zu begehen, und doch nemen wir di Unbefangenheit in Anspruch, nicht gering und unterschätzend vom Kulturwerte der Sprachen zu denken. Da si ein durch hohes Alter geheiligtes Ansehen genießen, wäre ein hervorheben ires Bildungswertes hir überflüssig; wir notiren bloß di erfreuliche Tatsache, dass di induktive Methode der Naturwissenschaften auch in der Sprachforschung und im Sprachunterrichte immer mer Geltung erlangt, und man an unseren besseren Anstalten den Schüler „durch eine Reihe einzelner Tatsachen hindurch das waltende Gesetz finden lässt“.

Den Wert der Mathematik anerkennen auch wir als einen unbestrittenen.

Für di richtige Lebensführung in bürgerlicher Richtung vorzubereiten, war bisher zunächst Aufgabe des Geschichtsunterrichtes. So lange diser sich in dem ausgefahrenen Geleise einer Schlachten- und Dynastien-geschichte bewegte, konnte er wenig zur Aufklärung über di Angel beitragen, um di sich gesellschaftliches und nationales Emporkommen bewegt. Das wesentliche wäre hir eine Feststellung der Gesetze, durch welche di Gesellschaftsformen und -Erscheinungen bestimmt werden; das aufbauen auf der Beobachtung des tatsächlichen. Wir glauben uns nicht zu irren in der Warnung, dass auf disem Gebite in vilversprechender Weise neue Banen eingeschlagen wurden, und es dürfte di Hinweisung auf di Werke der Engländer Buckle und Bagehot, „Geschichte der Zivilisation in England“ und „der Ursprung der Nationen“ genügen. Der uns bis jetzt bekannte gelungenste Versuch, einer Geschichtsauffassung und Geschichtsdarstellung im Sinne Buckle's Eingang in di Schule zu verschaffen, geschah durch Müller und Dändlikers „Lehrbuch der Geschichte“ (Zürich, bei Schulthess), ein Buch, dem wir di weiteste Verbreitung wünschen.

Weil es hauptsächlich in unserm Plane ligt, zu einer richtigen Wertschätzung des naturwissens etwas beizutragen,

dürfen wir füglich von einem nähern eingehen auf *alle* Wissenszweige Umgang nemen und unterziehen unserer Betrachtung bloß noch di ästhetische Bildung.

Wir vermögen keineswegs zum Beweis der Notwendigkeit ästhetischer Bildung neue Gesichtspunkte aufzustellen; solche finden sich überdis reichlich in jedem Lerbuche der Psychologie; auch beabsichtigen wir nicht, si in Frage zu stellen; da wir aber dem nützlichen wissen als dem notwendigsten und meistwertigen auch den größten Raum zuerkennen und mit Überwindung und Dinstbarmachung der Naturkräfte, mit möglichst vollkommener Vorbereitung auf di richtige Lebensführung nach der physischen und geistigen Seite hin den wesentlichen Teil der Erziehungsaufgabe als erfüllt ansehen, so legt sich uns di Frage nahe, ob wir in der ästhetischen Bildung ein „Haupterforderniss“ oder bloß ein „treffliches Förderungsmittel“ zu menschlicher Glückseligkeit zu erblicken haben? Wir vindizieren ir di letztere Bedeutung, und demgemäß darf ire Pflege einen bloß subsidären Charakter haben. Di größte Bedeutung scheint uns in diser Richtung dem zeichnen zuzukommen; ja wir erblicken in der wachsenden Berücksichtigung dises Faches ein bedeutsames Anzeichen davon, dass vernünftige und natürliche Ansichten über Geistesbildung immer mer di Oberhand gewinnen, wenn es andrerseits auch zu bedauern ist, dass di richtige Einsicht so spät kam für di Volksschule; das zeichnen an sich führt uns zur Natur hin; lasse man sich auch in der Methode von der Natur leiten. Farbe und Form allein vermögen schon das regste Interesse wachzurufen und damit ist schon einer der wichtigsten Faktoren zur gesunden Entwicklung gewonnen.

Sollte es uns gelungen sein, in vorligender Untersuchung einer richtigen Beantwortung der Frage, welches wissen den größten Wert habe, nahe gekommen sein und unsere vererten Kollegen zum nachdenken über denselben Gegenstand angeregt zu haben, so fänden wir hirin hinreichend Befriedigung.

SCHWEIZ.

Zum interkonfessionellen Religionsunterricht.

(Korrespondenz.)

AARGAU. Bekanntlich hat di aargauische Erziehungsdirektion vergangenen Herbst für di Erstellung eines Lerbuches für den interkonfessionellen Religionsunterricht Konkurrenz eröffnet und hifür zwei Preise von Fr. 500 und 300 ausgesetzt. Schon lange hatte der Aargau an der Frage eines für beide christlichen Konfessionen gemeinsamen Religionslerbuches laborirt; dassetbe ist wi noch gar manches andere ein frommer Wunsch der Lererschaft geblieben. Di Bundesverfassung von 1874 hat auch dise Angelegenheit in ein anderes Stadium gerückt und uns disfalls geradezu auf den Scheideweg hingedrängt. Di religiösen Lerbücher trugen doch mer oder weniger das Gepräge des konfessio-

nellen Charakters an sich; das mag katholischerseits noch mer der Fall sein als protestantischerseits, wo der Unterricht größtenteils bloß ein biblischer war. Item, man fand sich im Widerspruch mit dem Sinn und Geist der vaterländischen Verfassung. Was tun? Man getraute sich nun nicht, di Sache radikal anzupacken und den Religionsunterricht aus der Schule zu entfernen und den Konfessionen zuzuweisen.

Wirklich sprechen gewichtige Gründe genug gegen dise Maßregel, obschon wir entschieden der Ansicht sind, man werde es einst bereuen, nicht grundsätzlich vorgegangen zu sein. Vile Lerer sind nämlich der Ansicht, es sei besser, si behalten den Unterricht in irer Hand, als dass si in bedingungslos der Klerisei und der Sektirerei überliefen; si dürfen sich dabei auf di Tatsache stützen, dass das Volk im großen ganzen dises Schulfaches nicht glaubt entraten zu können. Im andern Fall, meinen si wol nicht mit Unrecht, müsste jeder freie Geist, den di Schule zu pflanzen di Aufgabe hat, durch di bekannten Schwarbeleien unserer Sonntagsschultreiber im Keime erstickt werden.

Nun, der *modus vivendi* ist gefunden in dem interkonfessionellen Religionsunterricht *der Schule*. Di biblische Geschichte Alten und Neuen Testamentes wird zwar immerhin nach den im preisausschreiben gegebenen Andeutungen und nach Maßgabe des aargauischen Lerplanes mer als genügend Berücksichtigung finden, so dass von *interkonfessionell* keine Rede wird sein können. Di vilen Juden werden irerseits ein *solches* interkonfessionelles Lernmittel als mit iren religiösen Vorstellungen wol nichts weniger als vereinbar finden. Man hätte, wenn man doch absolut eine allgemeine Statsreligion, wi di Gegner der interkonfessionellen si nennen, einen glücklichen Griff getan, wenn man sich bloß allgemein an di Grundleren der Religion und Moral gehalten hätte, wenn man di erhabenen Ideen von ewigem und unsterblichem, von allem guten und schönen, was des Menschen Herz bewegt, genommen hätte, wo si sich finden lassen, wi es Herr Wyß auch getan, dessen „Ethik“ sich schon in mereren Fortbildungsschulen, ja Bezirksschulen eingebürgert hat. Man würde damit entschieden mer erreichen, als wenn man di jugendlichen Gemüter stetsfort nur mit den alten Judenbärten abplagt.

Unsere Befürchtung, es möchte di Maßregel der Erziehungsdirektion auf Widerstand stoßen, hat sich nun bereits erwart. In der letzten Sitzung des großen Rates interpellirte einer der bekannten Führer der ultramontanen Partei, Arzt Jehle, den Regirungsrat betreffs der Preisausschreibung und beantragte, es sei diselbe zurückzuziehen. Das beabsichtigte Lernmittel stehe im Widerspruch mit der durch di Bundesverfassung garantirten Glaubens- und Gewissensfreiheit, der Stat habe als solcher kein Recht, seinen Glidern eine von im geschaffene Religionslere aufzuoktroyiren.

Herr Erziehungsdirektor Keller beantwortete di Interpellation dahin, es habe di Erstellung eines bezüglichen Lernmittels schon längstens im Wunsche der Kantonal-konferenz gelegen; der Bund habe den Kantonen di Fürsorge für den Religionsunterricht nicht verboten. Wenn

Kinder von demselben dispensirt zu werden wünschen, so könne es geschehen. Das Lerbuch soll Moral, Geschichte und Religion enthalten one konfessionellen Charakter. Der große Rat schritt hirauf über di Motion zur Tagesordnung, und damit ist di Sache für einstweilen wenigstens formell abgetan, faktisch aber nicht. Es ist nämlich ser leicht vor auszusehen, wi sich di ultramontane, strenggläubige Partei hüben und drüben zu dem Werke stellen wird. Si wird es beim liben, dummen Pöbel diskreditiren und es schließlich dazu bringen, dass ire Anhänger di Kinder von dem interkonfessionellen dispensiren lassen und der betreffende Unterricht als Schulfach zum bloßen Gelegenheitskram degradirt wird, sowi auch der Lerer nur mer als ein verschriener Statsreligionsbüttel dasteht, in Folge dessen an allgemeiner Achtung verliren muss. Aus disem Grunde wäre eine radikale Lösung zu wünschen gewesen, so ser dise mit den hergebrachten Ideen und Formen auf den ersten Blick nicht zu harmoniren scheint. Dann stünde der Lerer nicht *zwischen*, sondern *über* den religiösen Parteien, unbekümmert um deren Getriebe; dann müsste er auch seinem Gewissen keinen Zwang antun, um villeicht etwas zu leren, mit dem er selbst nicht einverstanden ist. Kein Kanton ist in religiöser Bezihung so fatal situirt wi gerade der Aargau, so vilgestaltig, so ser zerklüftet und zerfahren in allen möglichen religiösen Nüancen. Es wäre ser zu begrüßen, wenn durch das Mittel der Schule eine nähere Verkittung der verschiedenartigen Elemente ein harmonisches zusammenwirken erzielt werden könnte. Ob das durch das Organ des sog. interkonfessionellen Religionsunterrichts zu erreichen, das möchten wir vorläufig noch etwas bezweifeln.

Verschiedenes aus dem Thurgau.

(Eingesandt.)

Das hirseitige Erziehungsdepartement hat vor Beginn des letzten Winterkurses verordnet, dass jeweils am Nachmittag des Mittwoch der Unterricht in den Elementarschulen zu sistiren und der bezeichnete halbe Tag den Pfarrgeistlichen zur Erteilung des Religionsunterrichts anzuberaumen sei, um rücksichtlich des freien halben Tages allorts Übereinstimmung zu erzielen. *Auf dass auch di Grenzschen, in welche Kinder von zwei Kantonen schulpflichtig sind, vor Kollisionen verschont bliben, sollte eine solche Bestimmung in das in Aussicht genomene eidgenössische Schulgesetz aufgenommen werden.*

Das Turnen, das im Schulgesetze als obligatorisches Unterrichtsfach figurirt, ist mit dem 1. Mai faktisch als solches in unseren Schulen eingeführt worden, und es sind disem Fache wöchentlich zwei Stunden einzuräumen; wo di Turnklasse über 50 Kinder zählt, muss eine zweite Abteilung angeordnet werden. In disen Fällen wird man wol am besten faren, wenn di Schüler nach dem Geschlechte getrennt werden. Di Schüler der drei ersten Elementarklassen sind nicht turnpflichtig. Der Turnunterricht ist nach Anleitung und Maßgabe der „Turnschule für den militäri-

schen Vorunterricht der schweizerischen Jugend vom 10. bis 20. Jahre“ zu erteilen, und di Schulvorsteherschaften haben den Lernern einen geeigneten Turnplatz anzuweisen. Möge es den Lernern gelingen, durch didaktisches Geschick und überhaupt durch rationellen Betrib der Turnübungen di Vorurteile zu besigen, di man auf dem Lande allwärts noch gegen dise Übungen hegt! Dises angedeutete erste und größte Hinderniss zu beseitigen, ist keine leichte Sache, erfordert Takt und unentwegtes festhalten an dem, was man als gut und zweckmäßig oder für di Jugend als heilsam erachtet.

Unsere Lernmittelaangelegenheit ist noch immer im Stadium eines unbestimmten werdens. Wi wir vernemen, wird di nächste Synode sich nicht mit derselben, sondern mit der Erstellung eines Lerplanes zu befassen haben. Diser wird jedoch erst, nachdem di Lernmittelfrage erledigt ist, das Unterrichtsmaterial detailliter ordnen können; rücksichtlich des sprachlichen und realistischen Unterrichtsstoffes kann es sich offenbar vorerst nur darum handeln, für di zu erstellenden Lernmittel Wegleitung oder allgemein gehaltene Normen zu geben. Wir wollen übrigens der Sache nicht vorgreifen.

Es hat sich in der „Thurgauer Zeitung“ eine Diskussion über di obligatorische Fortbildungsschule entsponnen. Schon bei der Organisation dieses Instituts gab es vile Lerer, welche sich für dasselbe nicht begeistern konnten und allerlei Bedenken geltend zu machen suchten; ein solcher hat seine unlibsamen Erfahrungen vor di Öffentlichkeit gebracht. Wir bezeichnen dis als einen Feler; denn es sind namentlich in den unteren Schichten des Volkes, wo Weiterbildung der jugendlichen Kräfte besonders notwendig ist, noch vile, welche nur mit widerstreben sich dem Gesetze fügen. Eine schife Darstellung des gewiss ser zeitgemäßen Instituts gibt den widerharigen Mut, angriffsweise gegen dasselbe vorzugehen, was wir ser bedauern müssen. Einsender diser Zeilen hat eine besonders schwirige Stellung; aber di Fortbildungsschule hat im Freude gemacht. Wir wollen nun sehen, was di Diskussion in der „Thurgauer Zeitung“ uns weiter bringt, müssen jedoch den Wunsch aussprechen, *es möchten in Zukunft so subtile Materien in der „Lererzeitung“, nicht in einem politischen Blatte, besprochen werden;* man soll zuerst in schulfreundlichen Kreisen davon reden, bevor man das gesammte Publikum haranguirt.

Schulgesetz für Baselstadt.

Von Erziehungsdirektor Klein ist für Baselstadt (derm) Entwurf eines neuen Schulgesetzes ausgearbeitet worden. Di wesentlichen Bestimmungen desselben sind folgende:

Di Schulpflicht dauert acht Jare und beginnt mit dem Schuljare, in welchem das Kind sibn Jare alt wird. Diser öffentlichen Schulen zerfallen in Volksschule und höhere Schulen, di erstere widerum in Primar- und Sekundarschulen, di letzteren in das Gymnasium, di Induschule und di höhere Töcherschule. Di Primarschulen bestehen

aus fünf aufeinanderfolgenden einjährigen Klassen mit einer durchschnittlichen Zal von 48 Schülern und 20–28 wöchentlichen Stunden; di Sekundarschulen haben drei Jaresklassen mit einer durchschnittlichen Zal von 42 Schülern und 28 bis 32 Stunden. Unter den Lergegenständen der letztern ist als neues Fach di Kenntniss der Verfassung und der statlichen Einrichtungen des Bundes und der Kantone aufgeführt. An der Spitze der Primar- und der Sekundarschulen stehen je zwei Schulinspektoren.

Von den sich an di Sekundarschulen anreihenden höheren Schulen bereitet das fünfklassige Gymnasium in 4¹/₂ Jareskursen auf di Universität vor. Di Industrischule zerfällt in eine Vorbereitungsschule für das eidgenössische Polytechnikum, di mit iren 3¹/₂ Jareskursen der bisherigen virklassigen Gewerbeschule entspricht, in eine Handelsklasse mit zwei Jaresklassen und in eine Gewerbeschule zur Heranbildung von Industriellen, Technikern und Handwerkern, ebenfalls mit zwei Klassen, welche aber im Bedürfnissfalle um eine dritte halbjährige Klasse vermert werden können, wi es auch vom ermesen der Regirung abhängt, di Trennung der Gewerbeschule in eine bautechnische und in eine mechanisch-technische zu verfügen. Auch di zwei Klassen der Handelsschule können im Bedürfnissfalle um eine halb- oder ganzjährige Klasse vermert werden. Handelsschule und Gewerbeschule sind Neuerungen, di wol bedeutende Opfer verlangen, deren Zweckmäßigkeit gegenüber den früheren Einrichtungen aber nicht zu verkennen ist. Di Töchterschule endlich zählt vir Jaresklassen und dint zur Erlangung einer guten Bildung und zur Vorbereitung für den Lererinnenberuf. An den höheren Schulen darf di Schülerzal einer Klasse in der Regel di Zal 30 nicht übersteigen. Jede der drei Hauptabteilungen, Gymnasium, Industrischule und Töchterschule, hat iren besondern Rektor, der zugleich Lerer an derselben ist.

7. **Ser wichtig ist di Bestimmung, welche di Unentgeltlichkeit des Unterrichtes an sämtlichen öffentlichen Unterrichtsanstalten ausspricht, während bisher nicht einmal di zweite Schulstufe, di Sekundarschule, vom Schulgelde befreit war. Es wird Mühe kosten, disen Grundsatz durchzufechten.**

An der Spitze des gesammten öffentlichen und privaten Erziehungswesens steht der Erziehungsdirektor, im beigeordnet ist der Erziehungsrat; für di spezielle Beaufsichtigung der Schulanstalten bestehen in der Stadt fünf dem letztern untergeordnete, aber vom Regirungsrat ernannte fünfgliedrige Inspektionen, disen entspricht in jeder Landgemeinde eine ebenfalls fünfgliedrige Schulkommission. Di regelmäßige Amtsdauer sämtlicher Schulbeamten dauert sechs Jare (mit Widerwählbarkeit). Di vorgesehenen Besoldungen sind ser anständig und werden nicht verfelen, wenn auch nicht den Neid, so doch di Sensucht der vom Volke so stiftmütterlich behandelten Lerer der Nachbarkantone zu erregen, aus denen übrigens dem basler Lererstande schon manche gute Lerkraft zugeflossen ist. So sollen di Schulinspektoren der Primarschulen eine jährliche Besoldung von 5500 Fr., di städtischen Primarlerer, di nach der Zal der wöchentlich zu erteilenden Stunden bezahlt werden, 2520

bis 3880 Fr. (auf di Minimalstundenzal 28 berechnet), di Lerer in den Landgemeinden 1680–2520 Fr. sammt Wohnung und Pflanzland, di Primarlererinnen in der Stadt (one bestimmte Stundenzal) 40–60 Fr. für di wöchentliche Stunde jährlich beziehen. Di Sekundarschulinspektoren beziehen 6000 Fr., di Sekundarlerer an den städtischen Schulen 100–150 Fr. für di wöchentliche Lerstunde, was für das Minimum von 28 Stunden 2800–4200 Fr. ausmacht, di in den Landgemeinden 70–105 Fr. (1960–2940 Fr.). Di Lerer an den höheren Schulen erhalten 150–250 Fr. für di wöchentliche Stunde, soweit di Verpflichtung zum Unterricht an der betreffenden Anstalt nicht mit einer Professur an der Universität verbunden ist. Di Rektoren erhalten Zulagen bis auf 2000 Fr. Außer den Besoldungen besteht das Institut der Gehaltszulagen (200–600 Fr. für 6–18jährigen Schuldinst) und ein auf ser humanen Grundsätzen beruhendes Pensionierungssystem. Endlich ist den verheirateten Lerern, di nicht bei einer soliden Lebensversicherungsgesellschaft versichert sind, der Beitritt zur Lererwitwenkasse zur Pflicht gemacht.

Rundschau.

Di obligatorische Fortbildungsschule macht Fortschritte. Sogar di Standeskommission des Kantons Graubünden macht den Vorschlag, di Fortbildungsschule für das 17. Altersjar obligatorisch zu erklären und für das 18. und 19. Jar als fakultativ.

— Das eidg. Polytechnikum wurde im Jare 1875/76 von 725 Schülern und 289 Hörern besucht. 188 Schüler mussten wegen *Unfleißes* ermant werden!

— Di solothurnische Lererversammlung hat am 24. Mai in Olten di Ausführung des Schulartikels der Bundesverfassung beraten. Zu den schon bekannten Thesen hat si noch folgende angenommen:

„*Bezüglich der Lerer*: Di Lerer erhalten ire wissenschaftliche Ausbildung an kantonalen Leranstalten und di pädagogische in einem einjährigen Kurse an eidg. Normalschulen. Di Freizügigkeit ist den Lerern im ganzen Gebite der Eidgenossenschaft gesichert. Di Amtsdauer beträgt 6 Jare. Di Barbesoldung eines Lerers beträgt im Minimum Fr. 1200 jährlich (Wohnungs- und Holzentschädigung nicht inbegriffen). Arme Berggemeinden in den Alpenkantonen sollen durch den Bund unterstützt werden. Der Unterricht wird von weltlichen Lerern erteilt. Der Bund gründet eine allen Lerern verbindliche Alters-, Wittwen- und Waisenkasse.

„*Bezüglich der Schulaufsicht*: Di kantonalen Schulgesetze und Lermittel unterligen der Genemigung des Bundes. Der Bund unterstützt Lermittelausstellungen. Di Schulaufsicht füren fachmännische kantonale Inspektoren unter der Kontrolle des Bundes.“

— Der oberelsässische Lerertag wird am 21. Juni behandeln: J. J. Rousseau und seine Theorien; der botanische Unterricht in der Schule.

— Von dem bekannten Volksschriftsteller Ferdinand Schmidt ist eine neue Ausgabe von Gotthelfs „Leiden und Freuden eines Schulmeisters“ erschienen.

— Dr. Frikke's orthographischer Grundsatz: „für jeden Laut ein Zeichen“ macht viel Glück in deutschen Lehrvereinen.

— Der Schuletat für Preussen sieht 108 Seminarien mit 8963 Zöglingen vor; davon sollen 5655 Zöglinge im Internat und 3308 im Externat leben; Internate gibt es 59, Externate 32 und gemischte Anstalten 17.

— An der Mildefeier hilt Seminardirektor Dr. Dittes die Festrede; er schloß mit den Worten: „Er ist unser, feiern wir in voll und ganz; denn was dem Mann das Leben nur halb erteilt, soll ganz die Nachwelt geben.“

— Die Erziehungsdirektion des Kantons Aargau ordnet einen Kursus zur Einführung in die Technik der naturwissenschaftlichen Lernmittel an. Mit dem Kurse ist eine Ausstellung von Normalsammlungen naturwissenschaftlicher Lernmittel für Bezirks-, Fortbildungs- und Gemeindeschulen verbunden. Diese Ausstellung wird am 29. Juli in Aarau eröffnet.

— Aus Ungarn kommt die Nachricht, wie ein guter Judenlehrer von seiner Gemeinde auf eine elende Weise verstoßen wurde, was den Tod des Lehrers zur Folge hatte.

— Im 1. Heft des VI. Bandes vom „Deutschen Schulwart“ klagt Dr. Paul Schramm bitter über den Mangel an Fortbildung der Lehrer, über „Trägheit, Stumpfsinn, Interesselosigkeit und Selbstgenügsamkeit vieler Lehrer“, die sich um die Bestrebungen ihres Standes gar nichts kümmern und darum auch alle pädagogischen Zeitschriften einfach links liegen lassen. „Fertige Lehrer“ sind die schlechtesten Lehrer, hat Diesterweg stets gesagt.

Zeichenausstellung in Thun.

Im Sommer 1878 wird in Thun eine Zeichenausstellung für die bernischen Mittelschulen angeordnet. Das Komitee dieser Ausstellung erläßt zu diesem Zwecke folgende Bekanntmachung:

1) Sämtliche Mittelschulen des Kantons sind sofort von der projektirten Zeichenausstellung in Kenntniß zu setzen und zur Beteiligung an derselben einzuladen.

2) Zur vorläufigen Orientirung ist denselben mitzuteilen:

a. Es wird streng darauf gehalten werden, dass nur wirkliche Schülerarbeiten zur Ausstellung gelangen, und dass demnach Zeichnungen, in denen die Hand des Lehrers in ungebührlicher Weise zu erkennen wäre, ausgeschlossen werden müssten; das gleiche müsste nötigenfalls gegen eine ganze Schule verfügt werden.

b. Auf die Ausstellung sind sämtliche Zeichnungen aller Schüler und aller Klassen bereit zu machen. Der Modus für die Auswahl der Arbeiten, die ausgestellt werden sollen, wird später bekannt gemacht werden.

c. Jedes Zeichnungsblatt soll folgende Angaben enthalten: Schule und Klasse, Name des Schülers, Datum der Vollendung und Numero.

d. Der Ausschuss ist grundsätzlich der Ansicht, dass bei der Beurteilung der Leistungen nicht bloß die qualitativen, sondern auch die quantitativen Rücksichten in's Gewicht zu fallen haben.

3) Die von der Gemeinde Thun zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten im neuen Schulhause entsprechen in jeder Beziehung den zu stellenden Anforderungen für die Zeichenausstellung.

Die Erziehungsdirektion von Bern wünscht binnen Monatsfrist von den Sekundarschulen Mitteilung, ob sie sich an der Ausstellung beteiligen wollen.

Schluss der Polemik.

Das „Berner Schulblatt“ verlässt den Kampfplatz, um auf seinen Lorbern auszuruhen. Es glaubt wahrscheinlich, dass es nun der Entstellungen und Unwarheiten genug produziert habe, dass die Leser sich ein „Urteil“ bilden können.

Da es zu seinen zahlreichen bisherigen Entstellungen und Unwarheiten schließlich bloß noch die einzige hinzufügt, dass wir seine Worte verdreht haben, und da der Korrespondent des „Schulblattes“ zu guter Letzt sich noch damit lächerlich macht, dass er die Redaktion der „Lererezeitung“ wegen ihrer Verteidigung ihrer selbst und der 65 beschimpften Lehrer mit bewunderungswürdiger Geschwindigkeit des Abfalls vom „Liberalismus“ bezichtigt, so finden wir, dass ein gewisses Schweigen die einzige Antwort ist, die wir noch für das „Schulblatt“ haben. Möge Gott jeden Erzieher vor einem solchen „Liberalismus“ bewahren, wie das „Schulblatt“ in praktiziert hat! Im Interesse der Humanität äußern wir bloß noch den frommen Wunsch: Mögen einem gewissen „Fuchs die Trauben“ nicht allzu hoch hängen! Dann wird die arme Seele Ruhe bekommen. Sapienti sat!

Die Redaktion der „Lerereztg.“

AUSLAND.

Schulreformprogramm aus Berlin.

Der Verein für Reform der Schule hat ein Schulprogramm entworfen, welches folgende acht Paragraphen enthält:

1) Wir verlangen vor allem die Entfernung alles der Vernunft und den Naturgesetzen widersprechenden und damit alles konfessionellen aus der Volksschule, als Vorbedingung ihrer freien Entwicklung und gründlichen Reform, damit auf ihrem Grunde eine gesunde Volksbildung und friedliche Reform aller Lebensverhältnisse sich ermöglichen.

2) Wir verlangen statt des konfessionellen Religionsunterrichtes allgemeine Kulturgeschichte und eine auf die Gesetze der menschlichen Natur gegründete Sittenlehre mit Einschluss der Denk- und Gesundheitslehre, wie auch der Gesetzes-, Verfassungs- und Wirtschaftskunde.

3) Wir verlangen die Befreiung der Gemeindeschulen von jedem amtlichen Einflusse der Kirche und von der Aufsicht ihrer Organe. Wir fordern aber für alle privaten Gemeinschaften das Recht, auf eigene Kosten Privatschulen zu errichten mit und ohne konfessionellen Charakter.

4) Wir verlangen freie, an keine Konfession gebundene Wahl der Lerer durch di Gemeinden, Öffentlichkeit des Unterrichtes und Beaufsichtigung der Schulen von erprobten Fachmännern, welche durch di betreffenden Schulverbände selbst zu wählen sind. Di Oberaufsicht über di Schulen und das Recht, Minimalforderungen an dieselben zu stellen, verbleibt dem State.

5) Wir verlangen Unentgeltlichkeit des gesamten öffentlichen Unterrichtes bis zu den Hochschulen hinauf, Unentgeltlichkeit der Lernmittel und nach Benötigung selbst des leiblichen Unterhaltes für di schulpflichtigen Kinder unbemittelter Eltern, um di völlige Nutznißung der Schulen allen möglich zu machen.

6) Wir verlangen eine den hohen Aufgaben der neuen Schule entsprechende Bildung der Lerer und demgemäß ire volle Freiheit in der Unterrichtsmethode, aber auch ire Befreiung von Narungssorgen und Nebenerwerb durch Gewährung eines entsprechenden Gehaltes.

7) Wir verlangen öffentliche Kindergärten als Vorbereitungsanstalten für di Volksschule und öffentliche Fortbildungsanstalten zur weitem allgemeinen, insbesondere politischen und gewerblichen Ausbildung; auch verlangen wir einen für alle Schulen und für beide Geschlechter verbindlichen Turnunterricht.

8) Wir verlangen endlich und zuallernächst als Verein das Recht zur Errichtung einer konfessionslosen Privatschule gemäß den voranstehenden Forderungen und den nachstehenden Prinzipien, und erwarten von allen Geseinnungsgenossen Deutschlands tatkräftige Unterstützung und Anschluss an unsern Verein in Anerkennung des Fichte'schen Wortes: Nur di Erziehung ist's, di uns erlösen kann von allem Übel, das uns drückt! —

Derselbe Verein hat außerdem neue Grundsätze bezüglich des Verhältnisses der konfessionellen zur konfessionslosen Schule aufgestellt, di wi folgt lauten:

1) Jene erzieht irem Endzwecke nach für ein jenseitiges Leben im Himmel — dise für das disseitige Leben auf der Erde.

2) Jene erzieht irem irdischen Zwecke nach gläubige Kirchkinder und gehorsame Untertanen — dise sittlich freie Menschen kraft wissenschaftlicher Erkenntnis.

3) Jene macht zum Erziehungsprinzip di Autorität, d. h. di Furcht vor fremder Macht — dise das Bewusstsein eigener Kraft.

4) Jene sucht daher den eigenen Willen vornemlich zu verdächtigen und zu brechen — dise sucht in zu kräftigen und zu edeln.

5) Jene hält di Vernunft unter dem Glauben gefangen und erklärt: Christum lib haben ist besser denn alles wissen — dise stellt den Glauben unter di Herrschaft der Vernunft und erklärt: Vernunft und Wissenschaft sind des Menschen allerhöchste Kraft.

6) Jene macht zum Zentrum und Sauerteige alles Unterrichtes den konfessionellen Religionsunterricht — dise den naturwissenschaftlichen Unterricht.

7) Jene macht di Bibel zum Hauptschulbuche — dise verwirft si als Schulbuch.

8) Jene gefährdet di Lernlust, Geistesklarheit und Lebensharmonie — dise befördert si.

9) Jene verweigert konfessionelle Vorrechte, Gehässigkeiten und Streitigkeiten — dise überwindet si.

LITERARISCHES.

Schweizerische Schulliteratur.

Von neuen Auflagen bei F. Schulthess in Zürich haben wir das Vergnügen anzuzeigen:

1) Dr. Egli (jetzt Lerer der Geographie an der zürcherischen Kantonsschule): *Geographie für höhere Volksschulen*, II. Europa, sechste, umgearb. Auflage.

Der Verfasser hat sich mit schönem Erfolge bemüht, „di reiche Stofffülle zu vergeistigen“ und in sprechenden Zügen: „Land, Mensch, Staten und Wonorte“ unseres Erdteils zu schildern, nachdem er „den mageren Ortslisten den Krig erklärt“. Di fünf Übersichtstafeln: Gebirge, Flüsse, Seen, Inseln, Großstädte — sind in den Anhang verwisen, dagegen bei den einzelnen Schilderungen von Land und Leuten di wichtigsten Seiten der leiblichen und geistigen Kultur hervorgehoben und di Hauptdaten der Volksgeschichte beigefügt. Dadurch erhält man in engstem Ramen ein anschauliches und lesbares Bild, das der Lerer nach Bedürfniss one Mühe weiter auszeichnen oder ausmalen kann. Das Büchlein wird in diser Fassung gewiss vile neue Freunde gewinnen.

2) J. Niggeler: *Turnschule für Knaben und Mädchen*, 7. bis 9. Schuljar; 5. verb. Aufl.

Der Stoff ist in drei Jareskurse geteilt, nämlich für jeden: Ordnungs-, Frei- und Gerätübungen nebst einigen Spilen, und das eidgenössische militärische Befelwort eingeführt. Dabei bestrebt sich der Verfasser, zur Einfachheit zurückzuwenden und alle unnütze Zirerei abzustreifen, und er sagt im Vorworte mit Recht: „Nur zu oft wird das nützliche übergangen und mer das in di augenfallende betriben, besonders beim Mädchenturnen, wo so leicht vergessen wird, dass di Mädchen auch turnen sollen zur Kräftigung ires Körpers.“

3) E. Weissenbach: *Arbeitsschulkunde*. II. Teil: *Arbeitskunde*, 2. Auflage.

Wir haben seinerzeit den I. Teil: di Schul-, Unterrichts- und Erziehungskunde — angezeigt; diser II. Teil bringt di einzelnen Arbeiten sammt Waren- und Haushaltungskunde in folgender Reihe: 1) stricken, 2) nähen, 3) flicken, 4) zeichnen der Wäsche, 5) zuschneiden, 6) häckeln, 7) knüpfen, 8) Arbeitsstoff (Warenkunde), 9) Werkzeuge, 10) Haushaltungskunde, und zwar im letzten Abschnitt: a. di notwendigsten Eigenschaften der Haushälterin: Ordnungsliebe, Reinlichkeit, Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Religiosität; b. Pflege kleiner Kinder, c. besorgen der Räume des Hauses, d. ebenso der Narungsmittel, e. der Leinwand und Kleider, f. Gartenbau, g. Krankenpflege und verhalten in Notfällen, h. häusliche Buchführung. Diser Inhalt mag genügen, um zu zeigen, dass das Buch in der Tat „ein zuverlässiger Führer der Lererin im Amte, der Schülerin ein klarer und aneifernder Leiter und dem in's häusliche Leben übertretenden Mädchen ein bewährter Freund und Ratgeber“ sein mag.

4) Dr. R. Wolf: *Taschenbuch für Mathematik, Physik, Geodäsie und Astronomie*, 5. Aufl.

Um di wünschbare Übereinstimmung dieses Werkes mit seinem größeren *Handbuch* beizubehalten, hat der Verfasser di ursprüngliche Reihenfolge der Abschnitte auch in diser Auflage unverändert gelassen, dagegen innerhalb des bisherigen Ramens manches bedeutend umgearbeitet und so weit möglich den Fortschritten der Wissenschaft Rechnung getragen. Eine größere Umgestaltung behält er sich für eine weitere Auflage beider korrespondirender Werke vor. Für di Oberklassen der Mittelschulen und für di Hochschulen bestimmt, kann das Buch den Lernern an untern Mittel- und Volksschulen nur als summarisches Nachschlagemittel dinen, da alle Ausführungen kurz und wo möglich in mathematische Formeln zusammengefasst sind; der Techniker und der mathematische Theoretiker dagegen finden da alles vereinigt, was si an fachlichen Vorkenntnissen bedürfen.

Anzeigen.

Anzeige.

Ein Lerer aus der französischen Schweiz, welcher 6 Jare in Norddeutschland unterrichtete und di englische Sprache gründlich kennt, sucht auf sogleich oder Herbst eine Stelle. Anmeldungen unter M. D. bei der Expedition d. Bl.

Offene Lerstelle.

In der Taubstummenanstalt zu St. Gallen ist eine Lerstelle zu besetzen. — Lerer oder Lererinnen, di hirauf reflektiren, wollen ire Anmeldungen in Begleit von Zeugnissen bis Samstag den 16. Juni beim Präsidenten der Anstaltskommission, Hrn. Bärlocher-Zellweger dahir, am libsten persönlich eingeben, wo di näheren Bedingungen zu erfahren sind.

St. Gallen, den 26. Mai 1877.

Für di Kommission
der Taubstummenanstalt:
Das Aktuariat.

Knabenpension.

Bei Unterzeichnetem würden zwei Knaben angenommen, um di französische Sprache zu erlernen. Gute Beaufsichtigung und Familienleben werden zugesichert.

Ch. Chabloz, protestant. Lerer,
Bulle — Kt. Freiburg.

Offene Lerstelle.

An der bündnerischen Kantonsschule zu Chur, Realabteilung, ist auf den 1. September nächstkünftig eine Lerstelle für Realien, für französisch und eventuell Turnen neu zu besetzen und wird dieselbe himit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Bei 25 bis 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt di Jaresbesoldung Fr. 2500 bis Fr. 3000.

Bewerber um dise Stelle haben ire Anmeldungen in Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ires bisherigen Lebens- und Bildungsganges bis zum 30. Juni nächsthin der unterfertigten Kanzlei einzureichen.

Chur, den 22. Mai 1877.

Di Erziehungskanzlei.

Für Schulen!

Spezialität v. Schreib- u. Zeichenmaterialien von J. Laemmlin in St. Gallen.

Den vererl. Schulvorsteherschaften und Herren Lerern empfehle mein stets bestassortirtes Lager zu gefl. Benützung; besonders mache auf folgende Artikel aufmerksam:

Feine engl. Reisszeuge in Neusilber p. Stück v. Fr. 7 bis Fr. 20, welche sich bei vorzüglicher Qualität durch billige Preise auszeichnen.

Feinen Zeichnen- u. Radirgummi I Ware, beste Qualität.

Aecht chinesische Tusche, Lampertye-Farben in Tablettes. Engros-Lager von Bleistiften von A. W. Faber, Rehbach, Hardtmuth u. a.

Schwarze und weiße Zeichenkreide, in Cedern u. ungefasst.

Großes Lager von Stalfedern der renommirtesten Fabriken.

Federnhalter und Griffel.

Zeichenpapiere (Thonpapiere), animalisch geleimt, in allen couranten Formaten.

Pauspapiere etc. etc., sowi alle übrigen ins Fach des Schreib- und Zeichenmaterial-Handels einschlagenden Artikel.

Gewissenhafte Bedinung, billigste Preise!

Probesendungen zu Dinsten!

Achtungsvoll

J. Laemmlin, Papirhandlung, St. Gallen.

Collège communal de Vevey.

Un concours est ouvert pour la place d'Instituteur de sciences physiques et naturelles au Collège et à l'Ecole supérieure de Vevey.

Fonctions: Maximum 29 heures dans lesquelles sont comprises les heures de préparations au laboratoire et au musée.

Traitement: 3200 francs par an.

Le concours est ouvert jusqu'au 30 Juin 1877. Un avis ultérieur fixera le jour de l'examen.

La langue française doit nécessairement être parfaitement familière aux aspirants.

Messieurs les aspirants à cette place sont priés d'envoyer leur demande d'inscription accompagnée des titres nécessaires (diplômes, certificats, déclarations etc.) jusqu'au 30 Juin au Président de la Commission des Ecoles de Vevey.

Vevey, le 15 Mai 1877.

Au nom de la Commission
le Président

(signé)

Dr. C. V. Guisan.

Soeben ist erschienen und von Unterzeichneter zu beziehen:

Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz.

Herausgegeben von

Jakob Bächtold und Ferd. Vetter.

Erster Band:

Die Stretlinger Chronik.

Preis à part Fr. 6. Subskriptionspreis Fr. 5.

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

Schulmodelle für den Zeichenunterricht

bei Louis Wethli, Bildhauer in Zürich.

Staub's Bilderwerk

ist nun komplet erschienen und kann von Unterzeichneter stets bezogen werden.

Preis eines jeden der vier Hefte Fr. 4.

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.